WELCHE GEFAHREN WERDEN UNTERSUCHT?

In den Gefahrenzonenplänen werden die hydrogeologischen Gefahren bewertet, welche die größte Bedrohung für die Siedlungen in Südtirol darstellen. Eine korrekte Raumplanung ist eines der Instrumente, um mögliche Schäden zu verringern, die durch diese Gefahren verursacht werden.

MASSENBEWEGUNGEN



Rutschung

Hangmure

Sturz

WASSERGEFAHREN



Murgang

Überschwemmung

Erosion

LAWINEN



Staublawine

Fließlawine

Schneegleiten

BLEIBT DER GZP IMMER GLEICH?

Der Gefahrenzonenplan ist kein "statisches" Instrument, sondern muss aktualisiert werden, sobald **Schutzbauwerke** errichtet werden, wenn sich **neue Kenntnisse** ergeben oder um noch nicht untersuchte Gebiete zu integrieren.



WO KANN DIE GEFAHRENZONEN-**KARTE KONSULTIERT WERDEN?**



Die Gefahrenzonenkarte liegt in der Gemeinde auf, kann aber auch online über den Hazard**browser** abgerufen werden

WO KANN MAN INFORMATIONEN ÜBER NATURGEFAHREN FINDEN?



Weitere Informationen zu den Gefahrenzonen und den geltenden Vorschriften finden sich auf der Website "Naturgefahren" der Landesverwaltung









PROVINCIA AUTONOMA

DI BOLZANO - ALTO ADIGE

WAS IST DER GEFAHRENZONENPLAN?

Der Gefahrenzonenplan (GZP) ist ein Planungsinstrument, welcher die Gebiete mit hydrogeologischen Gefahren auf dem Gemeindegebiet ermittelt.

Der Gefahrenzonenplan beinhaltet:

- ▶ die Gefahrenzonenkarte
- die Fachberichte mit detaillierter Beschreibung der festgestellten Gefahren

WOZU DIENT DER GZP?

Der Gefahrenzonenplan ist ein erkenntnisförderndes Instrument für alle Aktivitäten des hydrogeologischen Risikomanagements, wie zum Beispiel:

- einer mit den hydrogeologischen Gefahren vereinbaren Raumplanung
- ▶ Planung und Errichtung von Schutzbauwerken
- ► Organisation von Zivilschutzmaßnahmen
- Sensibilisierung des Risikobewusstseins in der Bevölkerung

WIE LIEST MAN GEFAHRENZONENKARTEN?

In der Gefahrenzonenkarte werden die von hydrogeologischen Gefahren betroffenen Zonen im Gemeindegebiet dargestellt. Die Gefahrenzonen werden je nach **Gefahrenstufe** mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet (H = Hazard).

ROT (H4)

Zonen mit sehr hoher Gefahr, schwere Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen sind möglich, Personen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden gefährdet.

BLAU (H3

Zonen mit hoher Gefahr, funktionelle Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen sind möglich, Personen außerhalb von Gebäuden sind gefährdet.

GELB (H2)

Zonen mit mittlerer Gefahr, mit geringen Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen ist zu rechnen, ohne besondere Gefahren für Personen.

GRAU

Untersuchte Zonen, die zum Zeitpunkt der Erhebung keiner Gefahr ausgesetzt sind.

Naturkatastrophen zu **verhindern** oder zu **verringern**. ROT (H4)

WAS SIND DIE

FOLGEN DES GZP?

Es sind keine Neubauten oder neue Bauzonen zulässig.

Die verschiedenen Gefahrenstufen bedingen

Einschränkungen bei der Bautätigkeit und bei der

sind in einer speziellen Durchführungsverordnung definiert und sind notwendig, um Schäden im Falle von

Ausweisung von Bauzonen. Diese Einschränkungen

BLAU (H3)

Neubauten sind nur in bestimmten Fällen erlaubt. Neue Bauzonen sind nur dann möglich, wenn es keine Alternativen gibt. Es muss geprüft werden, ob das Projekt mit der bestehenden Gefahr kompatibel ist.

GELB (H2)

Neubauten und neue Bauzonen sind zulässig, wenn vorher geprüft wird, dass das Projekt mit der bestehenden Gefahr kompatibel ist.

GRAU

Unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung ist es erlaubt zu bauen und Bauzonen auszuweisen.

WIE WIRD DER GZP ERSTELLT?

Der Gefahrenzonenplan wird

- von Freiberuflern im Auftrag von den Gemeinden nach spezifischen Richtlinien erstellt
- ▶ von den zuständigen Landesämtern geprüft
- ► vom **Gemeinderat** beschlossen
- auf der Amtstafel der Gemeinde und im Südtiroler Bürgernetz veröffentlicht
- ▶ von der Landesregierung genehmigt

